

# Finanzordnung (Anhang)

## 1. Erstattung von Kosten für Vorstandsmitglieder und sonstige im Auftrag des SBO tätige Personen

- PKW: pro erforderlich gefahrenem Kilometer 0,30 €
- je Mitfahrer: pro erforderlich gefahrenem Kilometer 0,02 €
- öffentlichen Verkehrsmittel 2. Wagenklasse: tatsächlicher Fahrpreis
- Sitzungsgeld: 5,00 €

In begründeten Ausnahmefällen kann der Unterbezirksvorstand diesen Satz erhöhen.

Anmerkung: für Fahrten zu Veranstaltungen, die am Wohnort des Funktionsträgers stattfinden, werden KEINE Fahrtkosten erstattet!

## 2. Sätze der Jahresbeiträge, Start-/Nenn gelder

### Jahresbeiträge:

- Erwachsene 1,00 €
- Jugendliche 0,50 €

### Start-/Nenn gelder:

- Einzelmeisterschaft Damen / Herren bei frühzeitiger Anmeldung 2,50 €  
bei späterer Anmeldung 3,50 €
- Einzelmeisterschaft Jugendliche bei frühzeitiger Anmeldung 2,00 €  
bei späterer Anmeldung 3,00 €
- Mannschaftsmeisterschaft UB-Liga und -Klasse je Mannschaft 10,00 €
- Pokalmeisterschaft bei frühzeitiger Anmeldung 2,50 €  
bei späterer Anmeldung 3,50 €

Der Vorstand ist berechtigt, ganz oder teilweise auf die Erhebung von Startgeldern zu verzichten.

## 3. Buß gelder

- Bei schuldhaftem (\*) Nichtantritt zu einem Mannschaftskampf in der UB-Liga 25,00 €
  - Bei schuldhaftem (\*) Nichtantritt zu einem Mannschaftskampf in der UB-Klasse 10,00 €
  - Bei Rückzug einer Mannschaft nach Meldeschluss 25,00 €
  - Bei Verstößen gegen die Ergebnismeldung 10,00 €
- (\*) Nichtantreten wegen höherer Gewalt gilt als "nicht schuldhaft".

## 4. Mahn gebühren, Säumn iszuschläge

- Mahngebühr 1. Mahnung 10,00 €
- Mahngebühr 2. Mahnung 25,00 €
- Säumniszuschlag je Mahnung auf den Forderungsbetrag 5,0 %, jedoch mindestens 2,00 €

## 5. Vergleichskampf FSB - SBO

- Vereinspauschale (nur bei Auswärtsspielen des SBO) 20,00 €

1. Änderung vom 30.10.2012